



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 14 vom 19.07.2019



Letzter Schultag

Letzter Schultag an der Oberschule. Die Schulabgänger der 10. Klassen genießen schon die Ferien. Die Neuner im Hintergrund werden im August als 10. Klassen wiederkommen, neue Fünfer dazu stoßen. Schulleiterin Frau Lesche verabschiedete im Namen der Lehrerschaft die verbliebenen Schüler, sparte nicht m Auszeichnungen (Seite 4) und wünschte schöne Ferien.

Jugendliche für trinationale Jugendbegegnung gesucht

Die Städtepartnerschaften zwischen Tanvald, Lubomierz, Bad Honnef und Wittichenau stehen nicht nur auf dem Papier - nein, sie werden auch gelebt.

Jüngst machten sich Senioren aus Wittichenau nach Tanvald auf, um die Partnerstadt zu erkunden, Fußballer besuchen sich gegenseitig bei Turnieren, Schüler des Schulclub verbrachten die Herbstferien in Bad Honnef u. v. m.

Zum dritten Mal soll vom 24.-29.08.2019 die trinationale Jugendbegegnung „Zukunft Europa. Junge Europäer - durch Städtepartnerschaften vernetzt“ in Bad Honnef stattfinden.

Angesprochen sind Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren. Cornelia Nasner, Vorsitzende des Partnerschaftskomitees aus Bad Honnef, freut sich und hat ein Programm zusammengestellt, welches sich sehenlassen kann.

- Besuch der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn (geführter Rundgang durch das ehemalige Regierungsviertel, Stadtrallye, Besuch im Haus der Geschichte)
- Erkundung der Stadt Bad Honnef (Stadtrallye)
- Besuch der Stiftung Bundeskanzler Adenauer-Haus (Rhöndorf)
- Wanderung auf den Drachenfels
- Schnupperkurs Deutsch / Polnisch / Tschechisch
- Besuch im Haus der Jugend in Bad Honnef (Zusammentreffen mit Bad Honnefer Jugendlichen)
- Fahrt nach Köln mit Besuch des Kölner Doms
- Besuch des Deutschlandfunks in Köln u.v.m.

Die Stadt Wittichenau übernimmt die Kosten für die Teilnehmer aus Wittichenau.

Interessierte melden sich bitte zeitnah in der Stadtverwaltung, Beate Hufnagel, 0357235 75520 oder Peter Popella, 0177 7614877.

Am 03.07.2019 wurde mitgeteilt, dass der ursprünglich für den 10.07. geplante Termin der konstituierenden Stadtratssitzung des Wittichenauer Stadtrates auf Mittwoch, den 24.07.2019, verschoben werden musste. Da jedoch aus den Rückmeldungen der Stadträte inzwischen ersichtlich ist, dass die Präsenzquote aufgrund der Ferienzeit am 24.07. nicht zufriedenstellend sein würde, ist dieser Termin wieder abgesagt worden.

Die konstituierende Sitzung soll daher nun zum nächsten (bereits im Dezember 2018 beschlossenen) ordentlichen Sitzungstermin, am Mittwoch, den 04.09.2019, (19.00 Uhr im Bahnhofssaal) stattfinden.

OHTL-Region startet den 13. Projektaufruf

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) hat den 13. Projektaufruf der Förderperiode 2014 bis 2020 in Höhe von 2.750.000 Euro beschlossen. Der Aufruf beginnt am 10. Juli und läuft bis zum 13. September 2019.

Aufgerufen sind folgende Maßnahmen der lokalen Entwicklungsstrategie: Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz (800.000 Euro). Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen (710.000 Euro). Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes (500.000 Euro). Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung (100.000 Euro). Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit (150.000 Euro). Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen (200.000 €). Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur (100.000 Euro). Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung (100.000 Euro). Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen (60.000 Euro) und die regionale Absatzförderung Fischereiwirtschaft (30.000 €).

Bis zum 13. September 2019 können natürliche Personen, Unternehmen, Kommunen und nichtgewerbliche Organisationen, in diesen Maßnahmen ihre Projektanträge beim Regionalmanagement einreichen. Die Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten der eigenen Projektidee erfolgt im Vorfeld. Weiter Informationen und der vollständige Aufrufftext sind auf der Webseite des OHTL e.V. zu finden. www.ohtl.de
Mit freundlichen Grüßen

Katrin Kubasch Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c 02699 Königswartha Telefon: 035931-165 60 Telefax: 035931-165 85 regional@ohtl.de

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr
(03.08., 31.08., 28.09., 26.10., 07.12.2019)**

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch, Bürgermeister

**Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch
für das Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt

am:
Dienstag, den 20.08.2019
zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr

in der Kroat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung (soweit dies zutrifft)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

Übernahme der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) hat die Bundesregierung ab dem 1. August 2019 die Möglichkeit geschaffen, eine Befreiung von den KiTa-Gebühren für Familien mit geringem Einkommen zu erhalten.

Neben den bisherigen Anspruchsberechtigten haben auch die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag die Möglichkeit über ein vereinfachtes Antragsverfahren die Übernahme des Elternbeitrages für die Kindertagesbetreuung beim Landkreis Bautzen zu beantragen. Den Antrag finden die Eltern auf der Internetseite des Landkreises Bautzen bzw. erhalten diesen in den Bürgerämtern an den Verwaltungsstandorten des Landratsamtes Bautzen.

Link:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/Elternbeitrag_14272_PDF/000-008/A_Uebernahme_Kostenbeitraege_KITA_10_DS_mit_Platzgeldbestaetigungung.pdf

QR-Code zum Link:



Weiterhin nur eingeschränkter Service im Ausländeramt am Standort Bautzen, Sachgebiet Ausländerrecht ebenfalls betroffen

Neben den bereits vorhandenen Service-Einschränkungen im Sachgebiet Asylbewerberleistungsrecht am Bautzener Standort des Ausländeramtes, kommt es auch bei den Kollegen im Bereich Ausländerrecht zu Service-Beschränkungen.

Vom bis 23.08.2019 können am Bautzener Standort des Ausländeramtes (Bahnhofstraße 18) im Sachgebiet Ausländerrecht keine persönlichen Vorsprachen bearbeitet werden. In dringenden Angelegenheiten werden die Kunden darum gebeten, den Standort in Kamenz aufzusuchen.

Für Fragen und Anliegen zu den Themen Integration und Asylrecht stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes in Bautzen den Kunden nach wie vor zu den gewohnten Sprechzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wanderungsgewinne schwächten Bevölkerungsrückgang 2018 in Sachsen ab - höchstes Geburtendefizit seit 1999

Am 31. Dezember 2018 lebten im Freistaat Sachsen 4 077 937 Einwohner, 3 371 Personen bzw. 0,1 Prozent weniger als zum 31. Dezember 2017. Der Bevölkerungsanstieg der Jahre 2014 und 2015 in Sachsen bleibt damit weiterhin eine Ausnahme.

Ursache des Bevölkerungsrückgangs im Jahr 2018 ist ein Geburtendefizit von 20 400 Personen. Dies war das höchste seit 1999. Im Jahr 2018 wurden 35 890 Kinder lebend geboren. Gleichzeitig starben aber 56 290 Personen. Der Bevölkerungsrückgang in Sachsen wurde durch den Wanderungsgewinn von 17 987 Personen abgeschwächt. Im Vergleich zu 2017 war dieser etwa gleich hoch. Dabei entfielen drei Viertel (13 520 Personen) auf einen positiven Wanderungssaldo mit dem Ausland. Aus dem Bundesgebiet kamen 4 467 Personen mehr nach Sachsen als von Sachsen dorthin gezogen sind.

Die Bevölkerungsentwicklung verlief 2018 regional unterschiedlich. Im Vergleich der Kreisfreien Städte und Landkreise wiesen lediglich die Städte Dresden und Leipzig einen Überschuss an Lebendgeborenen auf. Dagegen konnten 2018 alle Landkreise sowie die Kreisfreien Städte wie bereits schon einmal 2015 Wanderungsgewinne verzeichnen.

Im Ergebnis stieg nur in den drei Kreisfreien Städten sowie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Bevölkerung 2018 an, während in den übrigen Landkreisen die Bevölkerungszahl rückläufig war. Die höchsten Verluste mit 0,8 Prozent gab es im Erzgebirgskreis, im Vogtlandkreis sowie im Landkreis Zwickau. Mit einem Prozent Anstieg gegenüber dem Vorjahr wuchs die Kreisfreie Stadt Leipzig am stärksten.

Neue Vorausberechnung: Sachsens Bevölkerung zwischen dem Jahr 2029 und 2032 unter 4 Millionen

In Sachsen sollen nach aktuellen Berechnungen¹⁾ im Jahr 2060 zwischen 3,4 Millionen und 3,7 Millionen Personen leben. Dies bedeutet einen Bevölkerungsrückgang um 369 Tausend bis 663 Tausend Personen bzw. 9 bis 16 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018. Voraussichtlich bis zum Jahr 2032 wird damit Sachsens Bevölkerung unter 4 Millionen fallen. Damit einhergehend setzt sich die Alterung der sächsischen Bevölkerung fort. So steigt das Durchschnittsalter auf bis zu 48 Jahre im Jahr 2060. Dabei wird der Bevölkerungsrückgang auch weiterhin durch das Geburten-defizit bestimmt, da bei den Wanderungen für Sachsen mit Wanderungsgewinnen sowohl mit dem Bundesgebiet als auch mit dem Ausland gerechnet wird.

Auch für Deutschland insgesamt wird in Variante 1 und 2 von einer rückläufigen Bevölkerung bis 2060 (-6 Prozent bei Variante 2, bis -10 Prozent bei Variante 1) ausgegangen. In Variante 3 würde sich die Einwohnerzahl bis 2060 wieder auf den Bevölkerungsstand von 2018 entwickeln. Im Vergleich dazu nimmt die sächsische Bevölkerung stärker ab, diese Entwicklung verläuft aber im Vergleich zu den anderen vier neuen Bundesländern am moderatesten.

Detailliertere Informationen zu den Annahmen für Sachsen aus der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht das Statistische Landesamt planmäßig im vierten Quartal 2019. Weitere Informationen und Zahlen können außerdem direkt der Internetpräsenz des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

¹⁾ Das Statistische Bundesamt hat am 27.06.2019 seine 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (14. kBV) für Deutschland und die Bundesländer veröffentlicht. Basierend auf der Analyse der Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2018 berechnete das Statistische Bundesamt mehrere Varianten, denen verschiedene Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde liegen. In den Berechnungen für die Bundesländer in drei Varianten wird von einer moderaten Entwicklung der Lebenserwartung und einem stabilen Geburtenverhalten ausgegangen, bei unterschiedlichen Annahmen zum Wanderungssaldo.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am
Donnerstag, den 19.09.2019
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

In den Monaten Juli/ August 2019 finden keine Sprechstunden statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

Sächsische Unternehmen erzielten 2017 neuen Umsatzrekord

Die rund 148 000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Sachsen erzielten 2017 einen neuen Umsatzrekord aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 138,6 Milliarden Euro. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes liegt damit ein deutlicher Umsatzanstieg von 7,8 Milliarden Euro (6,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr vor. Die Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 17 500 Euro verringerte sich dabei um 900 Unternehmen (-0,6 Prozent).

Umsatzstärkste Branche war auch 2017 das Verarbeitende Gewerbe mit 34,9 Milliarden Euro bzw. gut einem Viertel des sächsischen Gesamtumsatzes aus Lieferungen und Leistungen. Als zweitstärkste Branche erwirtschaftete der Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) knapp 30,0 Milliarden Euro. Das entspricht 21,6 Prozent des Gesamtumsatzes aller Branchen. Gemessen am Umsatz erreichte die Energieversorgung als drittstärkste Branche 16,1 Milliarden Euro Umsatz bzw. 11,6 Prozent des sächsischen Gesamtumsatzes. Sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch Handel und Energieversorgung konnten ihren Branchenumsatz im Vergleich zum Vorjahr steigern.

Neun von zehn sächsischen Unternehmen zählten 2017 mit einem Jahresumsatz von weniger als 1 Million Euro zu den Kleinunternehmen. Sie trugen 22,6 Milliarden Euro (16,3 Prozent) zum Gesamtumsatz aus Lieferungen und Leistungen aller sächsischen Unternehmen bei. Die 271 Großunternehmen mit mindestens 50 Millionen Euro Jahresumsatz erreichten zusammen 47,7 Milliarden Euro. Das ist mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes. Neun sächsische Unternehmen schafften 2017 den Sprung über die Milliarden-Umsatzgrenze.

Untere Wasserbehörde des Landkreises Bautzen untersagt Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtung aus Oberflächengewässern

Das Landratsamt Bautzen, untere Wasserbehörde, hat mit Allgemeinverfügung vom 27.06.2019 die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpe im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauches untersagt. Diese Maßnahme wurde notwendig, weil nach der extremen Trockenheit des Jahres 2018 eine erneute Niedrigwasserlage eingetreten ist. Der natürliche Wasserhaushalt leidet immer noch unter den Folgen der Trockenheit des Vorjahres. Deshalb muss er vor jeder vermeidbaren Beeinträchtigung geschützt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Entnahmeuntersagung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises am 12.07.2019.

Das bedeutet im Einzelnen:

Jede Wasserentnahme mit einer Pumpe bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde. In dieser Erlaubnis ist regelmäßig die Einstellung der Entnahme bei Niedrigwasser geregelt. Dies erfolgt entweder durch Bezugnahme auf einen Pegel oder einen konkreten Wasserstand im Gewässer. Diese Regelung ist strikt einzuhalten, da die Entnahme bei Niedrigwasser letztlich eine unerlaubte Gewässernutzung darstellt. Eine solche kann als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld geahndet werden.

Aktuelle Durchflüsse können für die mit Pegeln ausgestatteten Fließgewässer im Internet unter dem nachfolgendem Link abgefragt werden:
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7806.htm>

Je nach Durchfluss wird der Pegel in einer entsprechenden Farbe dargestellt, bei Niedrigwasser als brauner Kreis bzw. Rechteck.

Die Wasserentnahme durch Schöpfen mit Handgefäßen fällt unter den Gemeingebrauch nach § 16 Abs. 1 SächsWG i. V. mit § 25 Satz 1 WHG und ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis zulässig. Es sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.

Die Einhaltung der Mindestwasserführung wird bei sämtlichen Wasserentnahmen durch die zuständige Wasserbehörde in Niedrigwasserperioden verstärkt überwacht. Auffälligkeiten können bei der Unteren Wasserbehörde mit Sitz in Kamenz, per Mail an wasser@lra-bautzen.de oder bei Gemeinde-/Stadtverwaltung vor Ort angezeigt werden.

Insgesamt muss mit Wasserentnahmen aus fließenden oberirdischen Gewässern, aber auch aus dem Grundwasser und dem Trinkwassernetz im Landkreis Bautzen sparsam und verantwortungsvoll umgegangen werden. So wird beispielsweise die Praxis als kritisch angesehen, einen „englischen Rasen“ unter reichlicher Bewässerung und häufigem Mähen zu pflegen. Auch erlaubte Wasserentnahmen sind auf das wirklich nur erforderliche Mindestmaß zu begrenzen, um negative Auswirkungen für den Lebensraum Fließgewässer und die angrenzenden Ökosysteme zu vermeiden.

Mehr Verkehrstote Anfang 2019 in Sachsen

56 Personen verloren in den Monaten Januar bis April 2019 auf Sachsens Straßen ihr Leben. Das waren nach hohen Vorjahreswerten acht Personen mehr als im Vorjahreszeitraum und so viele, wie in den ersten vier Monaten seit vier Jahren nicht mehr. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes musste die Polizei insgesamt 34 720 Straßenverkehrsunfälle aufnehmen, bei etwas mehr als jedem zehnten Unfall kamen Personen zu Schaden. Damit erhöhte sich die Zahl der Unfälle insgesamt im Vorjahresvergleich, aber sowohl die Zahl der Unfälle mit Personenschaden, als auch die Anzahl der Schwer- und Leichtverletzten gingen gegenüber dem Vergleichszeitraum leicht zurück.

24 getötete Verkehrsteilnehmer und damit fünf mehr als im Vorjahreszeitraum saßen in einem Pkw. Die Zahl der schwerverletzten Pkw-Nutzer verringerte sich gegenüber den ersten vier Monaten des Vorjahres um fünf Prozent auf 557. Die Anzahl der getöteten Fußgänger stieg im gleichen Zeitraum von sieben auf 15 und hat sich damit im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelt. 2018 hatten alle sieben Getöteten das 65. Lebensjahr erreicht oder überschritten. 2019 waren getötete Fußgänger in vielen Altersgruppen zu beklagen, darunter zwei Kinder unter 15 Jahren und drei Jugendliche unter 21 Jahren sowie sechs Senioren im Alter von 65 Jahren und älter.

Nicht angepasste Geschwindigkeit ist weiterhin Ursache für die folgenschwersten Unfälle. In den ersten vier Monaten 2019 verunglückten aus diesem Grund bereits 16 Personen tödlich und 290 Personen wurden schwer verletzt. Eine weitere schwerwiegende Ursache war der Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, infolgedessen zehn Personen starben und 69 schwer verletzt wurden. Aber auch das Fehlverhalten von Fußgängern beim Überschreiten der Fahrbahn führte zu zehn Getöteten und 89 Schwerverletzten.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Das katholische Kinderhaus „Jakubetzstift“ in Wittichenau sucht

einen Bundesfreiwilligen/ eine Bundesfreiwillige (m/w)
zum Einsatz ab dem 1. August 2019

In unserem Kinderhaus betreuen wir in acht Gruppen bis zu 140 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter. Als katholischer Kindergarten der Wittichenauer Pfarrgemeinde legen wir besonderen Wert auf eine religionspädagogische Erziehung.



Wir suchen eine engagierte Ergänzungskraft, die folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Unterstützung der Erzieherinnen bei der Betreuung der Kinder
- Unterstützung der Hortkinder beim Bearbeiten der Hausaufgaben
- Vorbereitung von Projekten und Veranstaltungen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Unterstützung des Hausmeisters

Wenn Sie auf der Suche nach einem sozialen Dienst sind und

- Kinder mögen, vielleicht schon mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet haben
- Einfühlungsvermögen besitzen
- Sie flexibel auf Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten einstellen und
- sich problemlos in ein Team einfügen können

dann laden wir Sie ein, einmal auf unsere Website zu schauen, um sich einen ersten Eindruck von unserem Kindergarten zu verschaffen. Sollten Sie sich vorstellen können, ein Jahr mit uns im Kindergarten zu verbringen, dann rufen Sie uns an, kommen Sie vorbei oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

Katholisches Kinderhaus „Jakubetzstift“

Thérèse Hörauf
Bautzener Str. 30
02997 Wittichenau

Telefon: 035725/ 70371
Mail: jakubetzstift@gmx.de
Web: www.st-mariae-himmelfahrt-wittichenau.de/kinderhaus

Ihre wöchentliche Arbeitszeit kann nach vorheriger Vereinbarung zwischen 25 und 40 Stunden betragen. Dafür bekommen Sie ein monatliches Taschengeld von 200 bis 320 €.

Der Freiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden. Nach Abschluss des Dienstes erhalten Sie ein Zeugnis.

Landtagswahl 2019:

19 Landeslisten von Parteien zur Landtagswahl zugelassen

Für die Landtagswahl am 1. September 2019 hat der Landeswahlausschuss am 5. Juli in öffentlicher Sitzung die Landeslisten von 19 Parteien zugelassen.

„Über drei Stunden hat sich der Landeswahlausschuss in seiner heutigen Sitzung mit der Landesliste der AfD befasst“, sagte Landeswahlleiterin Carolin Schreck nach der Sitzung.

Die Landesliste der AfD wurde in 2 Versammlungen im Februar und im März 2019 aufgestellt. Der Ausschuss hatte zu entscheiden, ob dies als eine einheitliche Aufstellungsverammlung angesehen werden kann oder ob der Gesamtverlauf für zwei getrennte Versammlungen spricht. Mit den anwesenden Vertretern der AfD wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich diskutiert. „Letztlich stand für die Mitglieder des Ausschusses nicht sicher fest, dass es sich um eine einheitliche Versammlung gehandelt hat“, erklärte Carolin Schreck weiter. Der Ausschuss hat daher entschieden, die Landesliste mit den Listenplätzen 1 bis 18, so wie sie in der ersten Mitgliederversammlung im Februar 2019 aufgestellt war, zur Landtagswahl zuzulassen.

Von den bei der Landeswahlleiterin eingereichten Landeslisten wurden 2 zurückgewiesen. In einem Fall war die Nichtzulassung der fehlenden Parteieigenschaft der einreichenden Vereinigung geschuldet. Der Landeswahlausschuss hatte in seiner Sitzung am 21. Juni 2019 die Organisation DER DRITTE WEG (III. Weg) für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag nicht als Partei anerkannt. Die heutige Entscheidung wurde getroffen, da nur Parteien wirksam Landeslisten einreichen können. Die von der Partei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB) eingereichte Landesliste wurde zurückgewiesen, da in diesem Fall nicht die erforderliche Anzahl von 1 000 Unterstützungssunterschriften vorgelegt werden konnte.

Bei einigen Landeslisten waren die Anforderungen einzelner Bewerber nicht erfüllt, so dass ihre Namen vom Landeswahlausschuss aus der Liste gestrichen wurden. In diesem Fall rückten die ggf. folgenden Bewerber nach.

Gegen die Entscheidungen des Landeswahlausschusses kann nach § 2 des Sächsischen Wahlprüfungsgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses der Wahl schriftlich beim Landtag Einspruch eingelegt werden. Die Mitglieder des Landeswahlausschusses werden von der Landeswahlleiterin bestimmt. Dabei werden die Parteien in der Reihenfolge der Ergebnisse der letzten Landtagswahl angemessen berücksichtigt (vgl. § 2 Landeswahlordnung - LWO). Zur Landtagswahl 2009 waren 14 Landeslisten zugelassen worden.

Die Landeswahlleiterin

siehe auch Auszeichnungen im Wochenblatt Seite 1



Auszeichnungen gab es natürlich wieder für die besten Schüler im Schuljahr 2018/2019



Dank an die langjährige Lehrerin Frau Rudolf, die in den Ruhestand geht



Auszeichnungen gab es auch für gute Englischleistungen



Abschiednehmen hieß es für FSLer Lukas Franz. Der Dank gebührte auch seiner Betreuerin Frau Hampel



Gute Leistungen 5b (1,6): Max Kubaink, Amelie Brückner, Josefin Bresler, Emily Mark, Alina Waury, Maria-Sophie Mitulski



Gute Leistungen 6a (1,6): Vivien Jorsch, Lucienne Männchen, Vianneya Paschke, Emelie Richter, Rebecca Szczepanski, Emilia Klant, Julie Scholze



Gute Leistungen 5a (1,6): Marvin Kowalick, Nelly Zschippang, Sara Naumann, Henriette Langner, Pauline Ledwa



Auch Sozialarbeiter Philipp Schwabe hat sich Lorbeeren verdient



Gute Leistungen (1,6): 6b Mia Junge, Nova Reißk, 7b Jacob Kuhn, Sarah Paschke, Hannah Kley, 8a Anna-Sophie Junge, Felix Andrich, 8b Sarah Wenke, 9b Niklas Rose



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz



Letzter Schultag an der Oberschule